

### **3. Beheimatung und Gemeinschaft als Kernkompetenz der Kirche in einer globalisierten Welt**

In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

Attenberger Werner, Dotzauer Julia, Fink Bruno, Freitag Bernhard, Garmeyer Martin, Kunstrmann Annegret, Martinez Millan Alberto, Mittermaier Richard, Nöscher Nikolaus, Pucher Eleonore, Reischl Cäcilia, Georg Schmidner, Stangassinger Elisabeth, Stanglmayr Annerose, Weindl Dr. Josef, Zenz Carolin

## **3.1 Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Menschen gewinnen**

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	1. Offenheit in der Diskussion, 2. Wahrnehmung von Lebenswirklichkeiten (Realitätssinn), 3. Erneuerung des Geistes des Konzils, 4. Wertschätzung von Visionen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	2015
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Kirche der Erzdiözese glaubwürdig ist und so das Vertrauen der Menschen gewinnt und ihnen eine Heimat gibt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die Anzahl der Kirchenaustritte abnimmt, die Anzahl der Kirchenbesucher zunimmt, sich mehr Gläubige in den Pfarrgemeinden engagieren, z.B. in Form von kleinen christlichen Gemeinschaften
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:  Begründung:	Die gesamte Bistumsleitung und alle Seelsorger  Die Institution Kirche wird insbesondere repräsentiert durch die Bistumsleitung und alle Seelsorger
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einrichtung einer pastoralen Denkwerkstatt; Beauftragung von Fachleuten mit der Prüfung, welche Defizite gegenwärtig in bezug auf die Beschlüsse des II. Vatikanums bestehen; Offene und ehrliche Diskussion von allen Themen, die die Menschen bewegen;

## 3.2 Abbau hierarchischen Denkens – Öffnung für Demokratie und Gleichberechtigung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Kirche der Erzdiözese München und Freising gewinnt an Glaubwürdigkeit, indem sie mit dem streng hierarchischen Denken bricht. Sie geht weg von ihrer Amts- und Priesterzentriertheit und öffnet sich für Demokratie und Gleichberechtigung.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis 2013	<p>1. Bis zum Jahr 2013 wird die Beauftragung von hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien zur Gemeindeleitung wieder möglich gemacht. Ebenso die Predigt der oben genannten Personengruppe in der Eucharistiefeier.</p> <p>2. Der Begriff Seelsorger/in wird ab sofort wieder für alle hauptamtlich in der Pastoral tätigen Laien verwendet.</p> <p>3. Der Erzbischof von München und Freising setzt sich gemeinsam mit der Deutschen Bischofskonferenz in Rom dafür ein, dass Frauen offiziell zum Lektorat und Akolytat, in weiterer Zukunft auch zum Diakonat zugelassen werden.</p> <p>4. Der Erzbischof von München und Freising, Herr Kardinal Dr. Reinhard Marx, lässt sich ab dem nächsten Gottesdienst im Dom nicht mehr mit Leuchter und Orgelspiel am Kircheneingang abholen.</p> <p>5. In der Priesterausbildung ist ab sofort ein wesentlicher Schwerpunkt die Prüfung der Teamfähigkeit der Kandidaten.</p> <p>6. Das Erzbischöfliche Ordinariat macht im Jahr 2012 eine Umfrage zum Thema „Wertschätzung“ unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und nimmt das Ergebnis als Grundlage für notwendige Veränderungen.</p>
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	<p>- wirklich leistungsfähige Personen ausgesucht werden können, die die Seelsorgeeinheiten leiten</p> <p>- hauptamtlich in der Pastoral tätige Laien die Wertschätzung erfahren, die notwendig ist</p> <p>- Frauen in der Kirche der Gleichberechtigung einen Schritt näher kommen und die Kirche sich damit den Lebensbedingungen in der Gesellschaft annähert</p> <p>- Menschen wahrnehmen, dass es der Erzdiözese ernst ist mit dem Abbau eines streng hierarchischen Denkens</p> <p>- Priester teamfähige Leiter von Seelsorgeeinheiten und -teams werden</p> <p>- Menschen sich in ihrem geistgewirken Handeln wieder ernst genommen fühlen können</p>

4.	<p>Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hauptamtlich in der Pastoral tätige Laien (wieder) als Pfarrbeauftragte tätig werden und in Eucharistiefeiern predigen dürfen</li> <li>- Seelsorger und Seelsorgerinnen auch in offiziellen Dokumenten so genannt werden</li> <li>- in Pressemitteilungen zu lesen ist, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich in Rom für Lektorat, Akolytat und Diaconat der Frau einsetzt</li> <li>- Erzbischof Dr. Reinhard Marx sich nicht mehr vor dem Gottesdienst mit Leuchter und Orgelspiel in die Sakristei begleiten lässt</li> <li>- in der Ausbildungsordnung für Priesteramtskandidaten die Prüfung der und Ausbildung zur Teamfähigkeit festgeschrieben ist</li> <li>- die Umfrage zum Thema Wertschätzung durchgeführt und ausgewertet ist und notwendige Veränderungen auf den Weg gebracht sind</li> </ul>
5.	<p>Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:</p> <p>Begründung:</p> <p>Bei Ziel 3 und Ziel 4 kann nur Erzbischof Kardinal Dr. Reinhard Marx selbst handeln. Generalvikar Prof. Dr. Dr. Beer kann in Rücksprache mit dem Erzbischof die Ziele 1 und 2 umsetzen. Der Regens des Priesterseminars kann Ziel 5 umsetzen. Der Personalentwickler des EBO kann eine Umfrage zum Thema Wertschätzung erstellen und eine Auswertungsgruppe ins Leben rufen, die aus den Ergebnissen Handlungsvorschläge macht.  Begründung ergibt sich aus den Zielen</p>
12.	<p>Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:</p>

### 3.3 Anerkennung der Kompetenz ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen – Beteiligung bei Umsetzung „Dem Glauben Zukunft geben“ und „EOM 2010“

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erzdiözese fühlen sich unter Druck, überfordert, verheizt, entmündigt und ausgenutzt, was der Beheimatung in der Kirche vor Ort entgegenwirkt. Es ist notwendig, dass das Miteinander in der Erzdiözese M/F bei allen Akteuren auf einer wertschätzenden Grundhaltung basiert. Die wertschätzende Grundhaltung wird sichtbar, wenn die Erzdiözese die Kompetenzen ihrer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennt und diese an Entscheidungsprozessen beteiligt. Ziel a) Das Zukunftsprojekt der Erzdiözese „Dem Glauben Zukunft geben“ ist ein Beispiel für die Beteiligung von Akteuren der Erzdiözese. Es muss gelingen, diesen Beteiligungsprozess auch glaubhaft umzusetzen. Ziel b) Die Erzdiözese schafft mit dem Umstrukturierungsprozess EOM 2010 Strukturen, die eine echte nachhaltige Beteiligung an Entscheidungsprozessen in personellen und pastoralen Fragen sicher stellt. Dabei werden Laien (Männer und Frauen) gleichberechtigt berücksichtigt. Ziel c) Die Seelsorgeeinheiten vor Ort öffnen sich für alle Milieus und ermöglichen Beheimatung im kirchlichen Kontext.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis Fastenzeit 2011, Korbiniansfest 2011 und Korbiniansfest 2016	Ziel a) Die Erzdiözese M/F veröffentlicht die Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Sie verpflichtet sich zur Übernahme der Ziele im Zukunftsprojekt „Dem Glauben Zukunft geben“. Dies geschieht bis zum Beginn der Fastenzeit 2011 mit einem Hinweis im Fasten-Hirtenbrief und einer Veröffentlichung, die für alle Gläubigen der Erzdiözese in den Kirchen aufliegt. Die Arbeitsgruppen erhalten bis zu dem Zeitpunkt eine schriftliche Stellungnahme der Erzdiözese zu ihren vorgelegten Handlungszielen. Die Erzdiözese legt die Schritte zur Umsetzung der Ziele in einem 5-Jahres-Plan bis zum Korbiniansfest 2011 fest. Dieser Plan wird ebenso veröffentlicht und für alle Gläubigen in den Kirchen aufgelegt. Zum Korbiniansfest 2016 dokumentiert die Erzdiözese gleichermaßen die Ergebnisse zu dem Prozess. Wertschätzung und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beheimatung von weiteren Milieus in den Seelsorgseinheiten.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzdiözese M/F sind über die Umsetzung der Ziele informiert. In den Seelsorgseinheiten sind viele Milieugruppen beheimatet.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Bischof Bischof, der das Projekt „Dem Glauben Zukunft geben“ bereits leitet
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Transparentes weiteres Vorgehen mit diesen Zielformulierungen!
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

## 3.4 Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:  Dies zeigt sich auch durch zwei Zielsetzungen: A, In jeder Gemeinde der Erzdiözese wird alle zwei Jahre in einer Pfarrgemeinderatsitzung mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit (Oberministrant/in, Pfarrjugendleitung, Gruppenleiter/innen) über die Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde, über notwendige Veränderungen und Unterstützungs möglichkeiten beraten. Der Pfarrgemeinderat sorgt außerdem für eine adäquate Interessenvertretung der Jugend durch einen Erwachsenen, der wohlwollend und interessiert die Belange der Jugendlichen in der Pfarrgemeinde vertitt und mit der Jugendvertretung zusammenarbeitet. B, Ein qualifizierter und motivierter Seelsorger / eine qualifizierte und motivierte Seelsorgerin begleitet und fördert die Jugendarbeit vor Ort kontinuierlich und hat dafür in der jeweiligen Stellenbeschreibung einen dezierten Auftrag.	Die Erzdiözese setzt einen pastoralen Schwerpunkt auf die Beheimatung junger Menschen in Kirche und Gemeinde und benennt dies auch so in ihrer Schwerpunktsetzung.  A, In jeder Gemeinde der Erzdiözese wird alle zwei Jahre in einer Pfarrgemeinderatsitzung mit den Verantwortlichen der Jugendarbeit (Oberministrant/in, Pfarrjugendleitung, Gruppenleiter/innen) über die Situation der Jugendarbeit in der Gemeinde, über notwendige Veränderungen und Unterstützungs möglichkeiten beraten. Der Pfarrgemeinderat sorgt außerdem für eine adäquate Interessenvertretung der Jugend durch einen Erwachsenen, der wohlwollend und interessiert die Belange der Jugendlichen in der Pfarrgemeinde vertitt und mit der Jugendvertretung zusammenarbeitet. B, Ein qualifizierter und motivierter Seelsorger / eine qualifizierte und motivierte Seelsorgerin begleitet und fördert die Jugendarbeit vor Ort kontinuierlich und hat dafür in der jeweiligen Stellenbeschreibung einen dezierten Auftrag.
2.	Zeitraum: Januar 2011	muss die Schwerpunktfindung abgeschlossen sein. Die Zielsetzungen A soll in die geplante Änderung der Pfarrgemeinderatssatzung einfließen und dort zur Umsetzung kommen Zielsetzung B soll mit den Umstrukturierungen und Stellenbeschreibungen in den einzelnen Pfarreien einhergehen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	die Wertschätzung für diejenigen jungen Menschen ausgedrückt wird, die auf die Zukunft unserer Kirche und unseres Glaubens vertrauen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Junge Menschen gerne und aktiv Kirche mit gestalten und darin einen Nutzen für ihr Handeln sehen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Verantwortliche des Zukunftsforums  Für A: Gremium zur Neugestaltung der Pfarrgemeinderatssatzung Für B: EOM für Stellenbesetzung und die Ausbildungsleitungen
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Jugend als Schwerpunktthema definieren

### 3.5 Wahrnehmung der „Menschen am Rande“ durch Sozialraumanalyse – pragmatische Umsetzung

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Jede Seelsorgeeinheit erstellt eine Sozialraum-Analyse, nimmt dadurch in besonderer Weise „Menschen am Rande“ in schwierigen Lebenssituationen (behindert, allein Erziehend, arbeitslos etc.) wahr und reagiert programmatisch entsprechend auf die verschiedenen (Not-)Lebenslagen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Sommer 2012 – Sozialraum-Analyse; danach: Erarbeitung programmatischer Umsetzungsschritte. Erste konkrete Schritte sind im Sommer 2013 zu überprüfen.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	... Menschen am Rande sich von „ihrer“ Ortskirche wahrgenommen fühlen, Heimat, Unterstützung und Hilfe finden und so mit der Frohen Botschaft durch die „Tatsprache“ praktisch in Berührung kommen
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	... sich die Gemeinden verändern: nicht nur überwiegend gebildete, besitzende und wissende Christen das Gemeindeleben prägen, sondern Gemeinden zu einem Lebens-Ort gemeinsam von allen, inklusive „Menschen am Rande“ werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:  Begründung:	Koordinationsstelle im EOM: Eigens beauftragte, in „diakonischer Pastoral“ kompetente und erfahrene Person(en), die über Wissen bezüglich Sozialraum-Analyse und Entwicklung von Umsetzungsmöglichkeiten und Projektarbeit verfügen. Dazu je Seelsorgeeinheit eine vor Ort verantwortliche Person.  Bei Projekten solcher Art ist es notwendend, dass Anregung, Motivation, Wissen und Zuversicht von außen „Experten“ in die Seelsorgeeinheit eingebracht wird, der Prozess entsprechend begleitet wird. Die Ortsverantwortlichen gewährleisten Felderfahrung, Kontinuität und Verbindlichkeit vor Ort.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Benennung einer für diesen Vorgang verantwortlichen Person. Pilotprojekt in ersten Dekanaten – Stadt – Land (Soz.R.analyse + Entwicklung konkreter Schritte) Dann diözesanweite Arbeit, angereichert durch die ersten Erfahrungen

### 3.6 Integration der fremdsprachigen Katholiken in das Leben der Erzdiözese

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Weiterentwicklung der aktiven Integration der zunehmenden Zahl der fremdsprachigen Katholiken in das Leben der Erzdiözese als Zeichen der Universalität der Kirche.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Advent 2012.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	den fremdsprachigen Katholiken die Möglichkeit angeboten wird, ihre religiöse Zugehörigkeit zur Kirche aktiv und gleichwertig sowohl in der Ortpfarrei, wo sie wohnen, als auch in der Mission ihrer Muttersprache auszudrücken und zu erleben.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	die fremdsprachigen Missionen unter zu bestimmenden Voraussetzungen als Personalpfarreien mit denselben Rechten und Pflichten wie jede Pfarrei in der Diözese anerkannt werden und dass, wo eine Gleichstellung nicht möglich bzw. empfehlenswert wäre, eine solidarische/gleichberechtigte Mitbestimmung der fremdsprachlichen Missionen mit den örtlichen Pfarreien, wo sie ihren Sitz bzw. ihre Gottesdienste feiern, bei der Benutzung der vorhandenen Räumlichkeiten gewährleistet ist.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Der Erzbischof, der Generalvikar. denn dazu wird ein Dekret vom Erzbischof notwendig sein-
12	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Rechtliche Vorbereitung eines Dekrets des Erzbischofs

### 3.7 Befähigung der Seelsorger zu lebensbejahender Verantwortungsethik

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden künftige Seelsorger und Seelsorgerinnen in besonderer Weise gefördert. Sie sollen sich in eigenverantwortliche Handlungswisen einüben und so auch die Menschen in ihrer Verantwortung für das eigene Leben und das anderer unterstützen. Statt zu einseitiger Gesetzesethik sollen sie zu einer lebensbejahenden Verantwortungsethik geführt werden.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Ab Wintersemester 2013 werden im Priesterseminar und bei der Ausbildung zu anderen kirchlichen Berufen Seminare, Fort- und Weiterbildungen zur Einübung verantwortungsethischer Handlungswisen angeboten. Künftige Seelsorger und Seelsorgerinnen nehmen während ihrer Ausbildung verpflichtend an einem Selbsterfahrungskurs teil.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Die Seminare, Fort- und Weiterbildungen sollen künftigen Seelsorgern und Seelsorgerinnen Kriterien für eine christlich orientierte Verantwortungsethik an die Hand geben. Sie sollen aufzeigen, dass nur in Eigenverantwortung getroffene Entscheidungen und Lebensweisen eine echte Würdigung menschlicher Bedürfnisse, Charaktere und Situationen bedeuten. Gleichzeitig sollen sie die Bedeutung und Konsequenzen der Verantwortung aufzeigen, die damit aufs engste mit der Person verbunden sind, die die selbe in ihren persönlichen Entscheidungen übernommen hat. Die Freiheit, zu der uns Christus bereit hat (vgl. Gal. 5,1) soll den künftigen Verkündern des Wortes Gottes aufgeschlossen werden im Gegensatz zu eher versklavendem Gesetzesdenken. Der Selbsterfahrungskurs soll eine neue Sicht für eigene menschliche und persönliche Stärken wie Schwächen öffnen sowie die Liebe der eigenen Person in all ihren Unzulänglichkeiten stärken.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Seelsorger und Seelsorgerinnen begegnen Menschen in der Pastoral nicht mehr mit ängstlichem und einseitigem Blick auf von anderen festgeschriebene Gesetze. Sie vermögen, auf Fragen der Menschen zu hören, eigene Ohnmächte wahrzunehmen und auszuhalten ohne vorschnell vorgefertigte Antworten zu geben. Sie nehmen sensibel die Bedürfnisse der Menschen wahr. Statt dass sie an einem fernen Ziel auf andere warten, begleiten sie Menschen und gehen an deren Seite mit.

5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung	Regens Ausbildungsleitung für Pastoral- und Gemeindereferenten  Die Verantwortung für die Ausbildung obliegt den dafür Verantwortlichen.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Die Ausbildungsleitungen der verschiedenen Berufsgruppen beraten gemeinsam über eine mögliche Umsetzung im Rahmen der Ausbildung.

### 3.8 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: 10 % der Arbeitszeit an die aktive Seelsorge für konkrete Menschen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal:  Der Kardinal der Erzdiözese München und Freising verpflichtet mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 alle aktive Seelsorger/-innen sich mit 10 % ihrer Arbeitszeit an der aktiven Seelsorge für konkrete Menschen, außerhalb von bekannten Strukturen, Gremien und Arbeitsgruppen einzubringen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	(1) Beginn des Schuljahres 2012/2013
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorele Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	...Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten Seelsorge erleben
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	(1) Dekane, Pfarrer, Dienstvorgesetzte
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

### 3.9 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Detaillierte Stellenbeschreibungen der Hauptamtlichen im Rahmen des jeweiligen Pastoralplans

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgerpersonal: (2) Jede Seelsorgeeinheit erstellt bis Januar 2012 unter Einbeziehungen der ehrenamtlich Verantwortlichen, detaillierte Stellenbeschreibungen der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Rahmen des individuellen Pastoralplans der Seelsorgeeinheit
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	(2) bis Januar 2012 (
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorele Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	...für alle Stellen von pastoralen Mitarbeiter/-innen Stellenbeschreibungen vorliegen
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	(2) Pfarrer, PGR Vorsitzende
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

### **3.10 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Offizielle Delegation von Aufgaben an Ehrenamtliche und Hauptamtliche**

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: (3) Alle Seelsorgeeinheiten diskutieren in einem offenen Prozess der nächsten 2 Jahre, über verantwortliche Delegation von Aufgaben an ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen. Aufgrund der detaillierten Analyse werden die Ergebnisse zeitnah (innerhalb eines Jahres) umgesetzt und die Delegation durch den Pfarrer an die Mitarbeiter/-in ausgesprochen und in der Seelsorgeeinheit kommuniziert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	(3) bis Herbst 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorale Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	...in allen Seelsorgeeinheiten Aufgaben an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen delegiert sind und diese Delegationen auch wahrgenommen werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:  Begründung:	(3) Dekane, Pfarrer, PGR Vorsitzende  Begründung:
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele

### **3.11 Qualitätssicherung pastoraler Arbeit: Professionalität der Haupt- und Ehrenamtlichen durch Ziel führende Fort- und Weiterbildung**

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese München und Freising sichert durch folgendes Handlungsziel die Qualität der pastoralen Arbeit vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Seelsorgeeinheiten und dem größer werdenden Mangel an Seelsorgepersonal: (4) Die Erzdiözese adaptiert die Professionalität ihrer Mitarbeiter/-innen an den neuen Anforderungen unserer Zeit. Sie stellt diese durch adäquate und zielführende Fort- und Weiterbildung kontinuierlich ab Schulbeginn 2012 sicher und sorgt auch für ein attraktives Angebot an Weiterbildung für die ehrenamtlich Verantwortlichen.
2.	Zeitraum: Januar 2011 fortlaufend	(4) ab Schulbeginn 2012
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	...trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen qualitative pastorelle Arbeit und Seelsorge am Menschen geschieht
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	... dass Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen wahrgenommen und durch Fort- und Weiterbildungen gefördert werden
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:  Begründung:	(4 Personalentwicklung, IFB, ...  transparentes Umsetzen der beschriebenen Handlungsziele
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	

### **3.12 MitarbeiterInnen von Donum Vitae einen Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zusichern – ehrenamtliches Engagement ermöglichen**

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Dabei wird niemand, der sich ehrenamtlich und in Verantwortung für das eigene Glaubensleben in das kirchliche Leben einbringen möchte, von dem selben ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn jemand einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, die nicht in allen Punkten mit den Idealen der Kirche in Einklang zu bringen sind. Nachdem in der Vergangenheit wiederholt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae eine verantwortliche ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche streitig gemacht wurde, wird diesen wie anderen ein Platz im Leben der Glaubensgemeinschaft zugesichert.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Bis Sommer 2011 wird durch den Erzbischof klar gestellt, dass auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae ordentlich als Ehrenamtliche in der Kirche willkommen sind und ein Amt übernehmen können.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Es soll klar gestellt werden, dass Menschen, wer auch immer, nicht einseitig über die moralische Integrität anderer befinden können und dürfen. Dies erhebt vermeintlich „Rechtgläubige“ ungerechtfertigterweise zu Richtern über andere und führt in Extremfällen gar zu Spaltungen. Es soll deutlich werden, dass es Gott alleine obliegt, zu urteilen, nicht aber Menschen.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Donum Vitae engagieren sich vermehrt und mit Freude in den Gemeinden. Sie arbeiten dort angstfrei ohne Gefahr, von anderen denunziert zu werden.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:  Begründung:	Erzbischof  Als Bischof und Leiter der Erzdiözese hat dieser die besondere Verantwortung für die selbe übernommen.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Verlautbarung des Erzbischofs

### 3.13 Homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden anerkennen

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden homosexuell veranlagte Menschen als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden begriffen. Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihrer Veranlagung statt. Ihr Bedürfnis, in Liebe mit einem anderen gleichgeschlechtlichen Partner verbunden zu sein und diese in entsprechender Weise zu erfahren, wird ernst genommen und zuerkannt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Spätestens zum Valentinstag 2012 werden in verschiedenen Pfarreien aller Regionen überregionale Segensfeiern für alle Liebenden gefeiert. Dabei werden explizit alle Liebenden eingeladen, also auch homosexuell veranlagte Menschen, unverheiratete Väter und Mütter und wiederverheiratete Geschiedene. Zum September 2011 wird eine Planstelle für die Seelsorge an homosexuell veranlagte Menschen eingerichtet.
3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Homosexuelle, unverheiratete und Wiederverheiratete werden nicht mehr ausgegrenzt und stigmatisiert. Sie werden vorurteilsfrei so genommen wie sie sind und in der Findung des ihnen entsprechenden Lebensentwurfes unterstützt.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Homosexuelle bringen sich aktiv in das Leben der kirchlichen Gemeinde ein. Sie leben ihre Veranlagung auch innerhalb der Kirche offen. Sie bekennen sich ohne Rechtfertigungswang zu ihrer Homosexualität und brauchen sich nicht zu verstecken. Wenn sie in einer homosexuellen Partnerschaft leben, können sie sich dazu offen bekennen und leben diese in aller gebotenen Treue. Sie werden darin unterstützt und nicht mehr gegen heterosexuelle Partnerschaften ausgespielt. Im kirchlichen Leben werden Homosexuelle nicht mehr als Außenseiter, Kranke oder gar unmoralisch Lebende ausgegrenzt.

	5. Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein: Begründung:	Seelsorgereferat Personalereferat Dem Seelsorgereferat obliegt die Unterstützung der territorialen wie der kategorialen Seelsorge. Damit müssen ihnen homosexuell veranlagte Menschen wie viele andere ein Anliegen sein. Dem Personalereferat obliegt die Besetzung der Seelsorgestellen in der Erzdiözese.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung eines Modells für einen Valentinstgottesdienst. Suche nach geeigneten Pfarreien, in denen die Segensgottesdienste gefeiert werden könnten. Beratung über Möglichkeit der Installierung einer Planstelle für die Seelsorge an homosexuellen Menschen und Beauftragung eines Seelsorgers oder Seelsorgerin.

### 3.14 Wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden

1.	Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel:	Die Erzdiözese setzt sich das pastorale Ziel, alle Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und eine ehrliche Verantwortungsethik an die Stelle einer einseitigen Gesetzesethik zu setzen. Liebe und Vergebung werden dabei als Grundwerte der katholischen Kirche an oberster Stelle gestellt und alles andere nachgeordnet. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden ernst genommen und berücksichtigt. Im Denken und Handeln der Kirche und ihrer Lehre werden sie adäquat umgesetzt. Dabei werden wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden begriffen. Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihres Scheiterns mehr statt.
2.	Zeitraum: Januar 2011 bis	Bis zum 31.12.2011 werden Vorschläge für eine Segenfeier für wiederverheiratete Geschiedene erarbeitet und veröffentlicht. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz macht sich der Erzbischof in Rom für eine Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Eucharistie stark. Ab sofort werden kirchliche Mitarbeiter nicht mehr aus dem Dienst entlassen, wenn sie nach einer Scheidung eine zweite Ehe eingehen.

3.	Damit soll die Erzdiözese erreichen dass:	Wiederverheiratete Geschiedene werden im Scheitern ihrer ersten Ehe ernst genommen. Es wird ihnen die Möglichkeit eines Neubeginns geschenkt. Sie werden nicht mehr mit einem irreversiblen Makel belegt, der ihnen eine volle Mitgliedschaft in der Versammlung der Gemeinde zur Eucharistie verweigert. Es wird in Zukunft nicht mehr der Eindruck erweckt, als dass das Scheitern in einer Partnerschaft gleichzusetzen sei mit einem mangelnden Verständnis des Glaubens der Kirche. Die Kirche begegnet den Betroffenen als versöhnende Kirche.
4.	Dass das Ziel erreicht ist, erkennt man daran, dass:	Wiederverheiratete Geschiedene und ihre neuen Partner fühlen sich als vollwertige Glieder der Kirche anerkannt, werden nicht weiter ausgesetzt und mit einem unversöhnlichen Makel behaftet. Betroffene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche wissen um das unvoreingenommene Vertrauen der Leitung der Erzdiözese.
5.	Vom Erzbischof beauftragte/r Verantwortliche/r für die Umsetzung soll sein:  Begründung:	Liturgiekommision der Erzdiözese München und Freising Erzbischof persönlich Personalauftrag der Erzdiözese  Die Liturgiekommision der Erzdiözese besitzt die Kompetenz, im Rahmen der kirchenrechtlichen Möglichkeiten eine qualifizierte liturgische Segensfeier mit eigenen Segenselementen zu erarbeiten. In der Bischofskonferenz hat der Erzbischof von München und Freising eine gewichtige und kompetente Stellung. Als Diözesanbischof und damit Leiter des Erzbistums ist es vor allem seine Aufgabe, das Anliegen bei seinen Kollegen einzubringen. Das Personalreferat regelt die Angelegenheiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erzdiözese.
12.	Nächste (erste) Schritte zur Umsetzung:	Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung eines Modells für einen Segensgottesdienst. Anmeldung des Punktes „Zulassung zur Eucharistie“ durch den Erzbischof bei der Deutschen Bischofskonferenz. Einberufung der Personalverantwortlichen.